



Merkblatt

zum Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises

Staatsangehörigkeitsausweise sind nach Vordruck zu beantragen. Zuständig für die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises ist die Behörde am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes. Für deutsche Staatsangehörige im Ausland ist für die Antragsentgegennahme die deutsche Auslandsvertretung zuständig.

Bitte beachten Sie, dass eine Vorsprache nur nach Terminvereinbarung unter Telefon (07222) 381-4316 möglich ist.

Die Verwaltungsgebühr beträgt 25,- EUR.

Vor Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises muss die Staatsangehörigkeitsbehörde prüfen,

- ob und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, und
- ob und wodurch Sie gegebenenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben.

Dabei ist die Staatsangehörigkeitsbehörde in erster Linie auf Ihre Angaben und Unterlagen angewiesen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie den Antragsvordruck sorgfältig und so vollständig, wie Ihnen dies möglich ist, ausfüllen und möglichst zahlreiche zweckdienliche Unterlagen beibringen. Die Unterlagen sind im Original vorzulegen.

Ausfüllung des Antrages

Außer den Angaben über Sie selbst sind in der Regel auch Angaben über Personen erforderlich, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten und zwar in aufsteigender Generationenfolge bis mindestens 1950 zurück.

Unterlagen

Zum Beweis oder zur Glaubhaftmachung, dass Sie und gegebenenfalls die Personen, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten,

- die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder
- mindestens seit 1950 als Deutsche bzw. Deutscher behandelt worden sind,

können zum Beispiel folgende Unterlagen in Betracht kommen:

- Unterlagen über Abstammung und Personenstand:
 - Geburts- oder Abstammungsurkunden
 - Heiratsurkunden
 - Abschriften aus dem Familienbuch
- Unterlagen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit:
 - Einbürgerungsurkunden
 - Verleihungsurkunden
 - Bescheinigungen/Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option
 - Ernennungsurkunden bei Beamten
 - Spätaussiedlerbescheinigungen
 - Staatsangehörigkeitsausweise
 - Reisepässe
 - Personalausweise
 - Meldebestätigungen
 - Unterlagen über geleisteten Militärdienst
 - Tätigkeit als Beamtin bzw. Beamter etc.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS